

Konzeption Wohngruppe Prohn

Bearbeitungsstand 01/05/2025)

Jugendhaus Storchennest e.V.
Ringstr. 9b
18445 Prohn

Einleitung

Das Jugendhaus Storchennest ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, konfessionell und politisch ungebunden, der seit 1993 vorwiegend im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern und in der Hansestadt Stralsund tätig ist.

Dem Selbstverständnis und dem Vereinszweck entsprechend, zielen die Aktivitäten des Vereins darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, ihre Fähigkeiten zu einer selbstbewussten und verantwortlichen Lebensführung zu stärken sowie eine soziale Infrastruktur zu schaffen und zu erhalten, die dem Wohl von Kindern und Jugendlichen dient.

In diesem Sinne hat der Verein Jugendhaus Storchennest in den letzten Jahren eine Vielzahl von Angeboten geschaffen. Deren Entwicklung, Vernetzung und Erweiterung treibt der Verein im Interesse der Kinder und Jugendlichen voran. Derzeit umfasst der Verein folgende Arbeitsgebiete:

Hilfen zur Erziehung

stationär mit fünf Plätzen die Jugendwohngemeinschaft im Storchennest, mit 5 Plätzen die WG Niepars (Clearinggruppe)

ambulante Hilfen zur Erziehung im Landkreis und darüber hinaus

Offene Jugendarbeit im Amtsbereich Altenpleen und Velgast/Franzburg

Schulsozialarbeit im Amtsbereich Niepars, Franzburg, Altenpleen und Reinberg

Sieben Kindertagesstätten

Jugendtouristische Angebote in Nehringen/ Niepars

Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote auch für Erwachsene Scheune Niepars

Minimanufaktur Parow

Im Zuge des anhaltenden Zustroms wurde in der Gemeinde Prohn eine Wohngemeinschaft für minderjährige unbegleitete Ausländer (UmA) eröffnet.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Unterbringung in der Wohngruppe erfolgt im Rahmen der Maßgaben des Achten Sozialgesetzbuches.

Möglich sind dabei : Unterbringungen nach §42a (Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise)

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach §42 SGB VIII

Als Anschlusshilfen: Unterbringungen in Einrichtungen über Tag und Nacht nach §34 SGB VIII

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §35 SGB VIII

Hilfe für junge Volljährige nach §41 SGB VIII

2. Zielgruppe

Das Angebot eignet sich für minderjährige unbegleitet eingereiste Ausländer im Alter von 14 – 18 Jahre, die durch den öffentlichen Träger vorläufig in Obhut genommen werden sowie für unbegleitete Ausländer im Rahmen von Anschlusshilfen nach dem SGB VIII. Anschlusshilfen sind auch im Alter von 18 -21 Jahre möglich.

3. Ziel der Hilfe

Im Rahmen der Hilfe wird eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung gewährleistet.

Dies geschieht über die Bereitstellung angemessenen Wohnraums, zentrale Versorgung und pädagogische Alltagsbegleitung in der Wohngemeinschaft.

Im Rahmen der Unterbringung wird auf eine Klärung der Perspektive des jungen Menschen hingearbeitet und die zukünftige Unterbringung gesichert.

Das Jugendamt wird bei seinen Aufgaben im Clearingprozess unterstützt.

4. Zeitraum

Die vorläufige Inobhutnahme (§42a SGB VIII) ist für einen Zeitraum von ein bis vier Wochen möglich – abhängig von den Verfahrensabläufen der beteiligten öffentlichen Träger und Einrichtungen.

Die Inobhutnahme (§42 SGB VIII) ist, ebenso wie die Betreuung in Einrichtungen über Tag und Nacht (§34 SGB VIII), die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII) und die Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII) zeitlich abhängig vom Verfahrensverlauf und den Aufträgen des öffentlichen Trägers.

5. Inhaltliche Ausgestaltung

Die Aufnahme von UmA ist jederzeit möglich und wird durch die pädagogischen Fachkräfte vor Ort durchgeführt.

Der junge Mensch wird bei Aufnahme über die Abläufe und Strukturen der Einrichtung informiert und umgehend in die Gruppenabläufe und Versorgungsstrukturen der Einrichtung eingebunden.

Die Wohngruppe dient dabei als Schutzraum und sichert die Bedürfnisse des Jungen Menschen nach Unterbringung, Verpflegung und Betreuung soweit dies nicht von anderen Stellen geleistet werden kann – also eine Verteilung des jungen Menschen und somit eine anderweitige Unterbringung die Sicherung des Kindeswohls gefährden würde.

Im Zuge der Inobhutnahme wird gemeinsam mit dem öffentlichen Träger eine Feststellung des Gesundheitszustandes durchgeführt, um eventuelle Gefährdungen auszuschließen und notwendige Schutz- bzw. Fürsorge- oder Heilmaßnahmen ergreifen zu können.

Eine Klärung der familiären Verhältnisse – insbesondere, ob Verwandte bereits in Deutschland leben, dient der Perspektivklärung und ist somit Bestandteil des Clearingprozesses.

Begleitend kann die Einrichtung Hilfe bei persönlichen Problemlagen der jungen Menschen bieten und somit zur Klärung der Perspektive beitragen.

Eine Begleitung der jungen Menschen zu anderen öffentlichen Stellen und Ämtern ist integrierter Bestandteil der Hilfe. Ebenso wird der öffentliche Träger bei der Altersfeststellung unterstützt.

6. Methodische Ausgestaltung

Der Wohngemeinschaft steht ein breites Band der Methoden der Sozialarbeit zur Verfügung.

Insbesondere im Clearingprozess kommt es auf eine sorgfältige **Beratung** der jungen Menschen an, um realistische **Zukunftsperspektiven entwickeln** zu können. Dabei legen wir Wert auf eine **empathische Gesprächsführung**, die die biografischen, ethnisch und religiösen Besonderheiten des jungen Menschen und seine Ziele berücksichtigt.

Eine zuverlässige **Begleitung** und **Vermittlung** an zuständige Stellen bietet dem jungen Menschen ein hohes Maß an Sicherheit.

Die **Integration** sowohl in die Tagesstruktur der Einrichtung, als auch in die Gemeinwesenstruktur von Prohn sichert eine **Orientierung** im noch fremden Land durch sinnvolle **Beschäftigung** und aktives **Lernen**. Als einen wesentlichen Grundpfeiler zukünftiger Integration sehen wir das Erlernen der Sprache, weshalb wir eine unmittelbare Integration in Deutschkurse anstreben, deren Erfolg in der Einrichtung gezielt unterstützt wird – zum Beispiel über die Beteiligung an Einkäufen – also den direkten Gebrauch der Sprache.

Im Bereich der Anschlusshilfen wird konsequent die Integration in Deutschland vorangetrieben und darüber hinaus an folgenden allgemeingültigen Zielen, die auf das Individuum angepasst werden:

- ein gestärktes Selbstwertgefühl und die Erlangung eines realistischen Ich-Bewusstseins der Bewohner
- Erlangung sozialer Kompetenz der Bewohner für sich selbst und das gesellschaftliche Umfeld
- Positive individuelle schulische bzw. berufliche Entwicklung
- Fähigkeit zur alterstypischen Selbstversorgung
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Erlangung von Beziehungs- und Bindungsfähigkeit
- Erfolgreiche Auseinandersetzung mit biografischen Besonderheiten
- Erlangung einer praktikablen also realistischen Lebensplanung
- Stabiles gesellschaftskonformes Wertesystem
- Übergang in betreutes Einzelwohnen und / oder eigenen Wohnraum

gearbeitet.

Handlungsebenen für die sozialpädagogische Einzelfallhilfe sind:

Alltagsstrukturierung, Selbstorganisation, Training von Maßnahmen zur Selbstversorgung, Entwicklung einer realistischen Lebensplanung, Unterstützung zur Erlangung eines schul- oder Berufsabschlusses, individueller Aufbau von tragfähigen Freundschaften und Beziehungen, Reflexion von eigenen Verhaltensweisen und deren Wirkung auf die Umgebung, Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Strategien zum Bedürfnisaufschub, Erhöhung der Frustrationstoleranz, Beratung und Begleitung bei Behördenkontakten (Übersetzung [tatsächliche und inhaltliche] von Amtssprache), Vorbereitung des Übergangs in das betreute Einzelwohnen, in eigenen Wohnraum, Nachbetreuung, Klienten bezogene Verwaltungsarbeit

7. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Standard ist die Vorhaltung eines Beschwerdemanagementsystems mit niedrigschwelligem Zugang.

Aufgaben der Beschwerdestelle:

Die Beschwerdestelle der Wohngemeinschaft Prohn hat die Aufgabe in Anwaltschaft der Bewohner deren Interessen wahrzunehmen, und bei Problemen zwischen Jugendlichen und Mitarbeitern klärend zu agieren, sowie Beteiligungsrechte der Bewohner der WG sicherzustellen.

Bei der Beschwerdestelle handelt es sich um eine von der Wohngemeinschaft unabhängige Institution.

Die Beschwerdestelle wird durch die Geschäftsführung benannt.

Die Beschwerdestelle ist persönlich, per E-Mail sowie telefonisch erreichbar.

Persönlich: Sabrina Dommaschke
Jugendhaus „Storchennest“ e.V.
Gartenstr. 73 a/b
18442 Niepars

E-Mail: sabrina_storchennest@web.de

Telefon: 038321/66798
0173/8418323

Beschwerden werden vertraulich behandelt, soweit dies im Rahmen einer Problemlösung möglich ist. Es gelten die Datenschutzvorschriften.

Der Beschwerdeführer bekommt innerhalb 3 Werktagen eine Rückmeldung bezüglich der Kenntnisnahme.

Die Beschwerdestelle ist Herr des Verfahrens – sie entscheidet über das Prozedere und setzt den Beschwerdeführer über das Vorgehen in Kenntnis.

Eingehende Beschwerden werden archiviert und der Prozess der Klärung schriftlich dokumentiert.

Einmal jährlich ist die Beschwerdedokumentation der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Alle Bewohner der Wohngemeinschaft haben Kenntnis über die Beschwerdestelle und die Zugangsmöglichkeiten.

Die Hinzuziehung eines Sprachmittlers ist obligatorisch.

Im Rahmen des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII werden alle Mitarbeitenden

einmal jährlich geschult und es stehen vier insofern erfahrene Fachkräfte zur Verfügung

8. Personal

Die Wohngruppe Prohn und die Verselbständigungs-WG (Prohn II) sind Bestandteil des stationären Jugendhilfeprojektes des Jugendhauses „Storchennest“ e.V. und bezieht seine Fachkräfte aus dem vorhandenen Mitarbeiterpool des Arbeitsbereiches in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Erfordernissen.

- externe Honorarkräfte (insbesondere Sprachmittler und Deutschlehrer)
- externe Supervisionskräfte
- fachliche Begleitung durch externe Fachleute
- ggf. PraktikantInnen

9. Räumlichkeiten

Die Wohngemeinschaft befindet sich in einem Neubaugebiet in Prohn – ca. 5km nördlich der Hansestadt Stralsund. Sie verfügt über eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr der Region Stralsund.

Es handelt sich bei der Wohngemeinschaft um drei zusammenhängende Wohnungen. Die jungen Menschen wohnen in Doppel- oder Einzelzimmern, die zweckmäßig eingerichtet sind. In jedem Wohnbereich stehen sanitäre Einrichtungen zur Verfügung. Weiterer Bestandteil sind eine zentrale Küche, ein Aufenthalts- und Esszimmer sowie ein Büro-/Beratungsraum und ein Betreuerraum.

Waschmaschine und Trockner sind obligatorisch und stehen allen Bewohnern zur Benutzung zur Verfügung.

10. Verselbständigungs-WG (Prohn II)

Einen Teilbereich des Angebotes für umA der Wohngemeinschaft Prohn stellt das Trainingswohnen in der Verselbständigungs-WG in Prohn dar.

Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ist ein Wechsel aus dem ganztägig betreuten Bereich in Prohn in die betreuungsreduzierte Wohnung Prohn II möglich. Bei dem Einrichtungsteil handelt es sich um eine durch den Träger angemietete Wohnung in Prohn.

Dieser bietet Platz für insgesamt maximal 2 Jugendliche ab 17 Jahren, die auf dem weiteren Weg in die Selbständigkeit betreut werden.

Hauptaugenmerk in der Betreuung der uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben in eigenem Wohnraum.

Gerade auf junge Menschen mit Migrationshintergrund warten bei diesem Schritt, zusätzlich zu den bekannten Schwierigkeiten, Hürden, die zum Beispiel in der

Unkenntnis des deutschen Sozial- und Bürokraatiesystems sowie diversen Sprachbarrieren begründet sind.

Umso wichtiger ist es uns, bei den jungen Menschen gerade in den Bereichen Selbstversorgung und Selbstverantwortung ein solides Fundament zu legen.

Da es sich bei dem Angebot nicht um ein „Rundum-Sorglos-Paket“ handelt setzen wir verschiedene Fähigkeiten bei den Bewohnern voraus.

- Grundfähigkeiten der Selbstversorgung wie zum Beispiel der Fähigkeit die eigenen Finanzen über mindestens eine Woche vorausplanen zu können,
- Fähigkeit, sich selbst und den genutzten Wohnraum in einem gesundheitsförderlichen Zustand zu halten,
- Fähigkeit, sich in einem bekannten Rahmen Hilfe in Krisensituationen zu organisieren
- Fähigkeit, Absprachen zu treffen und diese einzuhalten
- ein Mindestmaß an Verständigungskompetenz in deutscher Sprache
- ein solides Maß an Eigenmotivation sich den Herausforderungen des Alltags in Deutschland stellen zu wollen.

Die Abklärung der Voraussetzungen findet im Vorfeld des Einzugs durch die Mitarbeiter/Innen in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger statt.

Die Mitarbeiter/Innen bieten sich für die jungen Menschen als Begleiter und Berater in allen Lebenslagen, vor allem aber als Lotse auf dem Weg in die Selbständigkeit an. Sie geben Raum und Ansprechbarkeit für die Reflexion des eigenen Handelns. Dies erfordert von den Kolleginnen und Kollegen ein gutes Gespür für das individuelle Maß an notwendiger Unterstützung. Ein weiterer bedeutender Beschäftigungsstrang ist die Mittlerrolle für die unterschiedlichsten Erwartungen der Lebenswelt an die jungen Menschen. Dabei soll der eigenen freien Entscheidung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rechnung getragen werden um das Erleben von Selbstwirksamkeit zu fördern.

Bei der Auswahl des Standortes wurde auf eine gute Anbindung an den ÖPNV Großraum Stralsund und Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten geachtet. Schulen und Einrichtungen der Berufsausbildung sind ebenso problemlos selbständig zu erreichen, sowie Ämter und Behörden.

Die Einrichtung der Wohnungen ist zweckmäßig, ohne einen Luxus zu bieten, der in eigenem Wohnraum nach der Jugendhilfemaßnahme nicht finanzierbar wäre.